

Handelsname: Natrii carbonas calcinatus

Stoffnr. 065936

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.10.19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Natrii carbonas calcinatus

Artikel-Nr. 06593600

Registrierungsnr.

EG-Nr.: 207-838-8

Registrierungsnr. 01-2119485498-19-XXXX

CAS-Nr. 497-19-8

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264.1

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Handelsname: Natrii carbonas calcinatus

Stoffnr. 065936

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.10.19

P337
P313Bei anhaltender Augenreizung:
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Natriumcarbonat

CAS-Nr. 497-19-8

EINECS-Nr. 207-838-8

Konzentration >= 50 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife und gut abspülen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Nachreinigen. Reste mit warmem Wasser abspülen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Handelsname: Natrii carbonas calcinatus

Stoffnr. 065936

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.10.19

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Keine Behälter aus Aluminium verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: Säuren

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Produkt ist hygroskopisch.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Augenspülvorrichtung bereithalten. Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Atemschutz

erforderlich; Partikelfilter P2

Handschutz

Handschuhe			
Geeignetes Material	Natur-Latex		
Materialstärke	0.5	mm	
Durchdringungszeit	>= 8	h	
Handschuhe			
Geeignetes Material	Poly-chloropren		
Materialstärke	0.5	mm	
Durchdringungszeit	>= 8	h	
Handschuhe			
Geeignetes Material	Nitrilkautschuk - NBR		
Materialstärke	0.35	mm	
Durchdringungszeit	>= 8	h	
Handschuhe			
Geeignetes Material	Butylkautschuk - Butyl		
Materialstärke	0.5	mm	
Durchdringungszeit	>= 8	h	
Handschuhe			
Geeignetes Material	Fluorkautschuk - FKM		
Materialstärke	0.4	mm	
Durchdringungszeit	>= 8	h	

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Pulver

Handelsname: Natrii carbonas calcinatus

Stoffnr. 065936

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.10.19

Farbe	weiß			
Geruch	geruchlos			
pH-Wert				
Wert	11.5			
Konzentration/H ₂ O	100	g/l		
Temperatur	20	°C		
Schmelzpunkt				
Wert	851		°C	
Methode	DIN 51761			
Siedebeginn und Siedebereich				
Wert	1600		°C	
Flammpunkt				
Wert		°C		
Bemerkung	Nicht anwendbar			
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)				
Nicht entzündlich				
Wasserlöslichkeit				
Wert	217		g/l	
Temperatur	20	°C		
Zersetzungstemperatur				
Wert	> 400		°C	

9.2. Sonstige Angaben**Schüttdichte**

Wert	500	bis	700	kg/m ³
Temperatur	20	°C		

Sonstige Angaben

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Aluminium, Zink, Exotherme Reaktion mit Säuren. Reaktionen mit verschiedenen Metallen. Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff. Starke Erhitzung beim Verdünnen oder Auflösen in Wasser.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)****Natriumcarbonat**

Spezies	Ratte		
LD50	2800	mg/kg	

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Natriumcarbonat**

Handelsname: Natrii carbonas calcinatus

Stoffnr. 065936

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.10.19

Spezies Kaninchen
LD50 2210 mg/kg

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Natriumcarbonat**

Spezies Ratte
LC50 2875 mg/l
Expositionsdauer 4 h
Verabreichung/Form Staub/Nebel

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Keine

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Reizt die Augen.

Sensibilisierung

Bemerkung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)****Natriumcarbonat**

Spezies Daphnia magna
EC50 265 mg/l
Expositionsdauer 48 h

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Kein Gefahrgut	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Handelsname: Natrii carbonas calcinatus

Stoffnr. 065936

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Druckdatum: 01.10.19

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse	WGK 1
Bemerkung	Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**H-Sätze aus Abschnitt 3**

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
------	----------------------------------

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
--------------	---------------------------

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.